

LESEFASSUNG

Geschäftsordnung Eigenbetrieb Kommunale Dienste Coswig (EKDC)

Nach § 3 Abs. 2 Satz 3 SächsEigBVO ergeht mit der Zustimmung des Betriebsausschusses Kommunale Dienste am 01.12.2025 folgende Geschäftsordnung für den Eigenbetrieb Kommunale Dienste Coswig:

1 Betriebsleitung

Der Oberbürgermeister ist der gesetzliche Vertreter in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die der Beschlussfassung des Stadtrates unterliegen.

In allen übrigen Fällen ist der gesetzliche Vertreter der Betriebsleiter. Die Zuständigkeiten werden in der Anlage 1 der Geschäftsordnung geregelt.

Der Geschäftsführer der WAB Coswig mbH übt die Funktion des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Coswig im Nebenamt aus. Die Prokuristin der WAB Coswig mbH vertritt den Betriebsleiter.

2 Bedienstete im Eigenbetrieb

Für die laufende Betriebsführung wird ein Betriebsleiter eingesetzt, seine Zuständigkeit zur organisatorischen, wirtschaftlichen und effektiven Führung des Eigenbetriebes regelt sich u. a. nach den §§ 1 und 3 sowie den §§ 6 bis 12 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kommunale Dienste Coswig.

Dem Betriebsleiter sind die Leiter der Sparten Baubetriebshof und Hausmeisterdienste und der Leiter Börse unterstellt. Dem jeweiligen Spartenleiter sind weitere Mitarbeiter unterstellt. Die Aufgaben des Leiters und der Mitarbeiter werden durch die jeweiligen Stellenbeschreibungen festgelegt.

Für die Mitarbeiter des Eigenbetriebes sind die Dienstanweisungen der Stadtverwaltung Coswig anzuwenden. Kann eine Dienstanweisung aufgrund von speziellen Gesetzen keine Anwendung finden, so sind hierfür gesonderte Regelungen für den Eigenbetrieb Kommunale Dienste Coswig zu treffen.

Die Aufgabe der Buchhaltung des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Coswig wird der WAB Coswig mbH und daraus folgend der WAB Radebeul + Coswig mbH im Rahmen der abgeschlossenen Betriebsführungsverträge übertragen.

3 Unterschriftsbefugnisse

3.1 für Zahlungsanweisungen

- Auf der Grundlage der DA R 2 der Stadtverwaltung Coswig und der Kassenordnung des EKDC werden für den Eigenbetrieb Kommunale Dienste Coswig die Unterschriftsbefugnisse für die Zahlungsanweisung von Rechnungen gemäß Anlage 2 festgelegt.

– Wertgrenzen für Anweisungsbefugte von Ein- und Auszahlungen

Betriebsleiter	unbegrenzt
Prokuristin	250.000 EUR
Leiter Sparte Baubetriebshof	25.000 EUR
Leiter Börse	10.000 EUR
Leiter Sparte Hausmeisterdienste	2.000 EUR

3.2 für sachliche und rechnerische Richtigkeit

Es gelten die Regelungen gemäß Anlage 2.

3.3 für Zahlungsverkehr

Es gilt der Grundsatz:

Die Prüfungen der sachlichen, der rechnerischen Richtigkeit bzw. der Zahlungsanweisung und der Bankunterschrift dürfen im jeweiligen Geschäftsvorgang nicht gleichzeitig von einer Person vorgenommen werden

Die Unterschriftsbefugnisse für den Zahlungsverkehr bestehen gemäß Anlage 3.

Inkrafttreten

Rechtsakt	Inkrafttreten
Geschäftsordnung Eigenbetrieb Kommunale Dienste Coswig (EKDC) vom 01.12.2025	02.12.2026
Erste Änderung der Geschäftsordnung Eigenbetrieb Kommunale Dienste Coswig (EKDC) vom 19.01.2026	20.01.2026

Anlagen

Anlage 1

Regelung von Zuständigkeiten im Eigenbetrieb Kommunale Dienste Coswig

Geltende Richtlinien:

- Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kommunale Dienste Coswig
- Geschäftsordnung des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Coswig
- Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Coswig
- Kassenordnung für den EKDC
- Zuständigkeitsordnung Z 1
- Dienstanweisung ST 2 über Verfahrensregelung und Zuständigkeit bei Stundung, Niederschlagung und Erlass – soweit für den EKDC keine abweichenden Regelungen bestehen – in den jeweils gültigen Fassungen

1 Beschaffung und Vergaben	
1.1 Lieferungen und Leistungen, Vergaben von Arbeiten u. a., Aufträge für Bauleistungen, Projektierungsleistungen, Beratungsleistungen, Vermessungsleistungen je Einzelfall und Eingehung einmaliger Zahlungsverpflichtungen	
a) über 250.000 EUR	Betriebsleiter mit Beschluss des SR
b) bis 250.000 EUR	Betriebsleiter mit Beschluss des BKD und Information im Stadtrat
c) bis 100.000 EUR	Betriebsleiter
d) bis 25.000 EUR	Leiter Sparte Baubetriebshof
e) bis 10.000 EUR	Leiter Börse
f) bis 2.000 EUR	Leiter Sparte Hausmeisterdienste
1.2 Abschluss und Kündigungen von Versicherungsverträgen, zu deren Abschluss eine gesetzliche Verpflichtung besteht	Leiter Recht/Versicherung der SVC

2 Verwalten des beweglichen und unbeweglichen Vermögens	
2.1 Verkauf, Vermietung und Verpachtung von Anlagevermögen sowie Abschluss der Verträge entsprechend Hauptsatzung § 8 Abs. 2 Ziff. 6, 7 und 8	
a) bis 2.000 EUR bis 500 EUR	Leiter Sparte Baubetriebshof, Leiter Börse Leiter Sparte Hausmeisterdienste
b) bis 10.000 EUR	Betriebsleiter
c) bis 50.000 EUR	Betriebsleiter mit Beschluss des BKD
d) über 50.000 EUR	Betriebsleiter mit Beschluss des SR
2.2 Verwaltung des Anlagevermögen	Betriebsleiter

3 Leistungen an Dritte, Einnahmeerhebungen	
3.1 Freigabe von Sicherheiten nach Ablauf der vereinbarten Frist	Betriebsleiter
3.2 Entscheidungen in Rechtsstreitigkeiten, wie Verzicht von Ansprüchen, Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen, Widersprüche	
a) bis 10.000 EUR	Betriebsleiter
b) über 10.000 EUR	Betriebsleiter mit Beschluss des BKD
3.3 Leistungen an Dritte, Einnahmeerhebung von Lieferungen und Leistungen des EKDC (außer Stadt)	
a) bis 25.000 EUR	Leiter Sparte Baubetriebshof
b) über 25.000 EUR	Betriebsleiter

4 Abschluss von Kreditverträgen	
4.1 Kassenkredite im Rahmen der Ermächtigung des Wirtschaftsplanes zur vorübergehenden Finanzierung laufender Geschäfte des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Coswig	Oberbürgermeister
4.2 Kredite im Rahmen der Ermächtigung des Wirtschaftsplanes zur Finanzierung der Investitionen des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Coswig	Oberbürgermeister
4.3 Umschuldung bestehender Kredite des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Coswig	Oberbürgermeister

5 Stundung, Niederschlagung, Erlass	
bei Mahngebühren, Vollstreckungskosten, Säumniszuschlägen, Verzugszinsen und sonstigen Nebenforderungen	Betriebsleiter
bei Forderungen von bis zu 6 Monaten	Betriebsleiter
bei Forderungen von mehr als 6 Monaten	Betriebsausschuss Kommunale Dienste

6 Sonstiges	
Bewilligung von Urlaub aus persönlichen Anlässen und Dienstbefreiung für	
- Betriebsleiter	Oberbürgermeister, Ltr. Personalcontrolling
- Mitarbeiter Sparte Baubetriebshof	Leiter Sparte Baubetriebshof
- Mitarbeiter Sparte Hausmeisterdienste	Leiter Sparte Hausmeisterdienste in Abstimmung mit den Leitern der jeweiligen Einrichtung
- übrige Mitarbeiter	Betriebsleiter

Anlage 2

Unterschriftsbefugnisse für sachliche und rechnerische Richtigkeit

Unterschriftsbefugnis

Zeichnungsberechtigt sind für die Dienststelle:	821 Eigenbetrieb Kommunale Dienste Coswig
---	--

Funktion	Name, Vorname	Unterschrift
als Zahlungsanweisender: für alle Sparten		
Betriebsleiter	Mann, Roger	
1. Vertreter Prokuristin WAB Coswig	Engel, Pia	
2. Vertreter Leiter Sparte Baubetriebshof/ Hausmeisterdienste	Leibiger, Roland	
3. Vertreter für den Bereich Börse	Kretschmer, Thomas	

Für sachliche und rechnerische Richtigkeit:		
für Sparte Baubetriebshof		
1. Leiter Sparte Baubetriebshof	Leibiger, Roland	
2. stellv. Leiter Sparte Baubetriebshof Straßenbau Grünanlagen	Wendler, Steffen Hentzschel, Tom	
3. Sekretariat Ltr. Baubetriebshof	Hirt, Diana	
für Sparte Hausmeisterdienste		
1. Leiter Sparte Baubetriebshof	Leibiger, Roland	
2. Sekretariat Ltr. Baubetriebshof	Hirt, Diana	
Für Sparte Börse		
1. Leiter Börse	Kretschmer, Thomas	
2. Prokuristin WAB Coswig	Engel, Pia	
für Sparten Abwasser und Trinkwasser		
1. SGL AW WAB R+C	Baar, Ralf	
2. Prokuristin WAB Coswig	Engel, Pia	

Anlage 3

Unterschriftsbefugnisse für Zahlungsverkehr

Unterschriftsbefugnis für Zahlungsverkehr

Folgende Personen sind berechtigt/werden bevollmächtigt, uns im Rahmen des Zahlungsverkehrs und der Kontoverbindungen zu vertreten:

	Namen und Dienststellungen der gesetzlichen Vertreter oder der sonstigen vertretungsberechtigten Personen:	nur gemeinschaftlich zeichnungsberechtigt: A mit allen anderen B nur mit 1-3	Unterschriftsproben
1.	Betriebsleiter Mann, Roger	A	
2.	Prokuristin WAB Coswig mbH Engel, Pia	A	
3.	SB Buchhaltung WAB Radebeul + Coswig mbH Sandau, Cornelia	A	
4.	SB Kundenabrechnung WAB Radebeul + Coswig mbH Kamp, Sandra	B	

A = allgemein (mit **jedem** anderen Zeichnungsberechtigten gemeinsam)

B = beschränkt (**nur** mit einem "A" Zeichnungsberechtigten gemeinsam)